Kanton Zürich **Richtplan**

2-6

Teilrevision

Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf

2.1.2 Karteneintrag

In der Richtplankarte ist [illegible] Siedlungsgebiet abschliessend [illegible] schutzwürdige Ortsbilder darge[illegible]

2.1.3 Massnahmen

a) Kanton

Der Kanton setzt die regionalen Richtpläne fes[illegible] mäss §§ 32 und 89 PBG. Er sorgt dabei für die ha[illegible] Siedlungsentwicklung gemäss den Zielsetzungen (vg[illegible]

Er erarbeitet die dazu erforderlichen Grundlagen, name[illegible] zonenentwicklung, zu den vorhandenen Nutzungsreserven, Baudenkmäler, zur Störfallvorsorge (vgl. Pt. 3.11) sowie zur Un[illegible] Planungsträgern aller Stufen zugänglich.

Der Kanton Zürich setzt sich im Rahmen der kantonsübergreifenden Zus[illegible] dafür ein, dass im gesamten Wirtschaftsraum Zürich dieselben Mass[illegible] Nutzung des Bodens angewandt werden.

Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat im Rahmen des Raumplanungsberi[illegible] Jahre Bericht über den erreichten Stand der Siedlungsentwicklung sowie über die geg[illegible] Steuerungsmassnahmen.

[illegible]

[illegible] erarbeiten Grundlagen für eine auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimm[illegible] [illegible] gemäss den Zielsetzungen und sorgen durch entsprechende Festlegungen in [illegible] gemeindeübergreifende Koordination in aufgabenbezogenen Bezugsräumen.

[illegible] langfristige Entwicklungsstrategie auf das bestehende Siedlungsgebiet aus u[illegible] [illegible] Planungen mit den kommunalen Planungen der Nachbargemeinden. Sie p[illegible] [illegible] zusammenarbeit, insbesondere bei der Planung grösserer öffentlicher Vorha[illegible]

5821
Antrag des Regierungsrates vom 6. April 2022

Übersicht Inhalte Richtplanteilrevisionen

Richtplanteilrevision 2017	**Stand des Verfahrens (April 2022):** Die Richtplanteilrevision 2017 wurde dem Bund im Dezember 2021 zur Genehmigung eingereicht. Davon ausgenommen ist die Vorlage 5517c.
Inhalt	**Kapitel 4, Verkehr:** • Pt. 4.7.1: Anpassung Abgrenzungslinie und Flughafenperimeter Flughafen Zürich gemäss angepasstem SIL-Objektblatt **Kapitel 5, Versorgung, Entsorgung:** • Pt. 5.3: Streichung der Spalten «Fläche Stand 2014», «Abbauvolumen Stand 2014» und «Restvolumen Stand 2014» • Pt. 5.3: Umbenennung und Erweiterung Materialgewinnungsgebiet Oberembrach, Bächli • Pt. 5.3: Aufnahme Materialgewinnungsgebiet Wil/Rafz, Wil II.2 • Pt. 5.7: Anpassung von Flächen und Volumina bei zwei Deponien und Streichung der Spalte «Restvolumen (Stand 2014)» • Pt. 5.7: Anpassungen von Verbrennungskapazitäten und Zeithorizonten bei mehreren Kehrichtverbrennungsanlagen sowie Präzisierungen bei den Massnahmen zur Abfallplanung **Kapitel 6, Öffentliche Bauten und Anlagen:** • Pt. 6.2: Aufnahme Gebietsplanung Lengg, Zürich

Richtplanteilrevision 2018	**Stand des Verfahrens (April 2022):** Die Teilrevision wurde in zwei Vorlagen aufgeteilt. Vorlage 5597a wurde am 25. Oktober 2021 vom Kantonsrat festgesetzt. Vorlage 5598 wird von der KEVU beraten.
Inhalt	**Kapitel 3, Landschaft:** • Pt. 3.9: Aufnahme neu beantragte Landschaftsverbindung Rüti (Oberlandautobahn) **Kapitel 4, Verkehr:** • Pt. 4.2: Aktualisierung der Realisierungshorizonte mehrerer Vorhaben (Strassenverkehr) • Pt. 4.2: Aufnahme Halbüberdeckung Schlosstal, Winterthur • Pt. 4.3: Streichung der Ersatzvarianten 15b und 27b (Schienenverkehr) • Pt. 4.7: Wiederaufnahme Flugplatz Dübendorf **Kapitel 6, Öffentliche Bauten und Anlagen:** • Pt. 6.2: Aufnahme Gebietsplanung Kantonsspital Winterthur • Pt. 6.3: Neubau Zentrum für Zahnmedizin, Zürich • Pt. 6.3: Neubau Kantonsschule Zimmerberg, Wädenswil • Pt. 6.3: Neubau Bildungszentrum Zürichsee, Horgen, Filiale Uetikon a.S.

Richtplanteilrevision 2020

Stand des Verfahrens (April 2022):
Die Vorlage war vom 14. Dezember 2020 bis 31. März 2021 in der Anhörung und öffentlichen Auflage. Die Einwendungen werden derzeit ausgewertet.

Inhalt

Kapitel 1, Raumordnungskonzept:
- Pt. 1.3: Wechsel der Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt zum Handlungsraum urbane Wohnlandschaft

Kapitel 2, Siedlung:
- Pt. 2.1, Pt. 2.2, Pt. 2.3: Umsetzung Massnahme K2 des Massnahmenplans «Anpassung an den Klimawandel»
- Pt. 2.2: Anpassung Siedlungsgebiet der Gemeinde Niederhasli (Abtausch innerhalb der Gemeinde)

Kapitel 4, Verkehr:
- Pt. 4.1, Pt. 4.2: Umsetzung Massnahme K2 des Massnahmenplans «Anpassung an den Klimawandel»
- Pt. 4.2: Verlegung Baltenswilerstrasse (Bassersdorf)
- Pt. 4.3: Doppelspurausbauten Sihltal-Zürich-Uetlibergbahn (SZU)
- Pt. 4.3: Aufnahme Güterumfahrungslinie Limmattal–Furttal (als Zwischenergebnis)
- Pt. 4.3: Aufnahme Meilibachtunnel (Horgen)
- Pt. 4.3: Streichung des Eintrags Zusammenschluss der Glattalbahn
- Pt. 4.3: Streichung des Eintrags Station Winterthur-Töss, Försterhaus
- Pt. 4.3: Aufnahme bestehende sowie neu geplante Abstell- und Serviceanlagen für Personenzüge
- Pt. 4.4: Nachführung Radrouten von nationaler Bedeutung (nur Karte)
- Pt. 4.6: Aufnahme Aushubverladeanlage Regensdorf, Büel (als Zwischenergebnis)

Kapitel 5, Versorgung, Entsorgung:
- Pt. 5.2: Nachführung Perimeter Grundwasserschutzgebiete Rheinau und Rafzerfeld
- Pt. 5.6: Gesamtüberarbeitung Kapitel Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung

Kapitel 6, Öffentliche Bauten und Anlagen:
- Pt. 6.1: Textliche Ergänzungen zum Lokalklima in der Gesamtstrategie
- Pt. 6.2: Aufnahme Gebietsplanung «Bildungsstandort Wädenswil 2.0»
- Pt. 6.3: Aktualisierungen bei verschiedenen Bildungs- und Forschungseinrichtungen
- Pt. 6.5: Aufnahme Neuthal Museumsareal (Bäretswil)

Richtplanteilrevision Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf	**Stand des Verfahrens (April 2022):** Die Teilrevision wurde am 6. April 2022 vom Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen (Vorlage 5821).
Inhalt	**Kapitel 2, Siedlung:** • Pt. 2.2: Anpassung Siedlungsgebiet, Stadt Dübendorf und Gemeinde Wangen-Brüttisellen **Kapitel 4, Verkehr:** • Pt. 4.7: Neufassung der Festlegungen zum Flugplatz Dübendorf **Kapitel 6, Öffentliche Bauten und Anlagen:** • Pt. 6.1: Anpassung Tabelleneintrag Nr. 10 «Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen» • Pt. 6.2: Neufassung Kapitel 6.2.2 «Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen»

Lesehilfe

rot Richtplantext neu
~~rot~~ Richtplantext gestrichen

◯ Vorhaben neu / Änderung Vorhaben
╳ Vorhaben gestrichen

Hinweis

Anpassungen aus laufenden, aber noch nicht durch den Kantonsrat festgesetzten Teilrevisionen sind bereits enthalten und werden in grauer Schrift dargestellt.

Vorhaben, die in der Zwischenzeit verwirklicht wurden, werden im Richtplantext nicht mehr aufgeführt. Ihre Darstellung wird in der Richtplankarte von «geplant» zu «bestehend» fortgeschrieben.

Kanton Zürich **Richtplan**

Inhalt

2 Siedlung 2.2-1

2.2 Siedlungsgebiet 2.2-1

4 Verkehr 4.7-1

4.7 Luftverkehr 4.7-1

4.7.2 Weitere Flugplätze 4.7-1

4.7.2.1 Ziele 4.7-1

4.7.2.2 Karteneinträge 4.7-1

4.7.2.3 Massnahmen 4.7-2

4.9 Grundlagen 4.9-1

6 Öffentliche Bauten und Anlagen 6.1-1

6.1 Gesamtstrategie 6.1-1

6.1.2 Karteneinträge 6.1-1

6.2 Gebietsplanung 6.2-1

6.2.2 Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen 6.2-1

6.7 Grundlagen 6.7-1

K Richtplankarte (Ausschnitt) K-1

K 1 Neufestsetzung Siedlungsgebiet, Wiederaufnahme Flugplatz Dübendorf (Piste und Flugplatzperimeter) sowie Anpassung Perimeter Gebietsplanung K-1

2 Siedlung

2.2 Siedlungsgebiet

[Keine Textanpassung.

Die Neufestsetzung von Siedlungsgebiet in der Stadt Dübendorf und der Gemeinde Wangen-Brüttisellen ist in der Richtplankarte dargestellt. Weiterführende Informationen finden sich im Erläuterungsbericht.]

4 Verkehr

4.7 Luftverkehr

4.7.2 Weitere Flugplätze

4.7.2.1 Ziele

Die zukünftige Entwicklung des Flughafens Zürich, des Flugplatzes Dübendorf und der vier Flugfelder erfolgt in Abstimmung mit den Sachplänen des Bundes, wobei folgende Grundsätze zu beachten sind:

- Der sichere und raumverträgliche Betrieb des Flughafens Zürich (vgl. Pt. 4.7.1) darf nicht beeinträchtigt werden.
- Falls eine Verlagerung von Teilen des gewerbsmässigen Luftverkehrs des Flughafens Zürich nötig werden sollte, ist die Zusammenarbeit mit bestehenden, gut durch den öffentlichen Verkehr erreichbaren Anlagen vorab auf gesamtschweizerischer Ebene und nicht nur innerhalb des Kantons Zürich zu suchen.
- Sowohl das Ausmass der bestehenden Lärmemissionen als auch der Lärmimmissionen darf nicht erhöht werden.
- Die Entwicklung eines Flugplatzes ist auf die bestehende landseitige Erschliessung auszurichten.
- Die Beanspruchung von Flächen in Landschaftsschutzgebieten (vgl. Pt. 3.7) richtet sich nach den zulässigen Nutzungen gemäss überkommunaler Schutzverordnung.
- Helikopterlandeplätze sind soweit möglich an Standorten mit lärmunempfindlicher Umgebung vorzusehen, An- und Abflugrouten sind grundsätzlich über lärmunempfindliches Gebiet zu führen.
- ~~Die Frage eines künftigen Flugbetriebs auf dem Flugplatzareal Dübendorf wird im Rahmen der Sachplanung des Bundes entschieden. Eine weitere Stationierung von Helikoptern der Rega, der Kantonspolizei sowie der Luftwaffe soll möglich sein. Der Standort ist auf Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen. Angesichts seiner Grösse und Lage ist das Flugplatzareal als strategische Landreserve für künftige Sondernutzungen mit grösserem Flächenbedarf und von kantonaler oder nationaler Bedeutung (insbesondere für einen Innovationspark) freizuhalten.~~
- Der Flugplatz Dübendorf soll zu einem zivilen Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung umgenutzt werden, und die aviatische Infrastruktur soll als strategische Landreserve erhalten bleiben. Die Grundlagen für die notwendige Anpassung von SIL und SPM sind abgestimmt auf die Entwicklung des Innovationsparkes (vgl. Pt. 6.2.2) unter Federführung des Kantons und unter engem Einbezug der Standortgemeinden zu erarbeiten. Der Flugbetrieb ist so auszugestalten, dass weder die Entwicklung des Innovationsparks noch die Siedlungsentwicklung der Standortgemeinden beeinträchtigt werden. Die Betriebszeiten sind gemäss heutigem Stand zu sichern. Der Flugbetrieb ist auf 20'000 Flugbewegungen ausgelegt.

4.7.2.2 Karteneinträge

a) Flugplätze und Flugfelder

Folgende bestehende Flugplätze und Flugfelder werden unter Angabe der überwiegenden Nutzung und der Pisten festgelegt:

Objekt	Überwiegende Nutzung	Pistenbeschaffenheit / -länge
Flugfeld Hausen, Hausen a.A./Rifferswil	fliegerische Ausbildung und Flugsport	Hartbelagspiste 9R/27L, 700 Meter Graspiste 9L/27R, 700 Meter
Flugfeld Hasenstrick, Dürnten/Hinwil	Rundflüge und Flugsport	Graspiste 11/29, 380 Meter
Flugfeld Speck, Fehraltorf	Flugsport	Graspiste 12/30, 600 Meter
Segelflugfeld Oberwinterthur, Winterthur	Segelflug	Graspiste 1/19, 695 Meter
~~Flugplatz Dübendorf~~	~~unterliegt der Sachplanung gemäss Bundesgesetzgebung~~	~~unterliegt der Sachplanung gemäss Bundesgesetzgebung~~

b) Flugplatz Dübendorf

Der Militärflugplatz Dübendorf wird in Abstimmung mit dem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und dem Sachplan Militär (SPM) in einen zivilen Flugplatz mit militärischer Mitbenutzung umgenutzt.

Objekt / Vorhaben	Koordinationshinweise	Realisierungsstand
Umnutzung des Militärflugplatzes in einen zivilen Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung	Abstimmung mit der Gebietsplanung «Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen» (vgl. Pt. 6.2.2) und dem zu erarbeitenden SIL-Objektblatt sowie dem anzupassenden SPM-Objektblatt. Perimeter und Piste gemäss Eintrag in der Richtplankarte als Vorschlag für den SIL-Koordinationsprozess.	Vorstudie «Konzept Aviatik Flugplatz Dübendorf» (SIA Phase 21). Machbarkeitsstudie ausstehend, SIL-Objektblatt ausstehend

c) Flugplatzperimeter

Die in der Karte bezeichneten Flugplatzperimeter begrenzen das Areal für bestehende und künftige Anlagen, die dem Flugbetrieb dienen. Die Möglichkeiten zur Erstellung von Nebenanlagen richten sich hingegen nach den Vorgaben der Richt- und Nutzungspläne.

4.7.2.3 Massnahmen

a) Kanton

~~Der Kanton wirkt auf eine zeitnahe Anpassung der Lärmkurven und Hindernisbegrenzungsflächen an die heute und gemäss zukünftigen Beschlüssen vereinbarte Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf hin. In Zusammenarbeit mit dem Bund, der Region Glattal und den Standortgemeinden werden im Rahmen eines Gebietsmanagements die Grundlagen für die Nachnutzung des Flugplatzareals und die Entwicklung der Übergangsbereiche erarbeitet. Dabei sind insbesondere die Verkehrsplanungen (vgl. Pte. 4.2, 4.3 und 4.5) sowie Entwicklungen in den Bereichen Bildung und Forschung (vgl. Pt. 6.3) und der ökologische Wert der Grünflächen zu berücksichtigen. Sobald die Ergebnisse des Gebietsmanagements vorliegen, werden die für die Entwicklung des Flugplatzareals erforderlichen Festlegungen getroffen.~~

Für die Umnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf in einen zivilen Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung und für die Entwicklung des Innovationsparks wird eine Umsetzungsorganisation im Sinne eines Gebietsmanagements durch die beteiligten Partner etabliert. Sie bezieht die entscheidenden Gremien, Nutzer und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise ein, koordiniert die Planungsprozesse, initiiert Planungen und Projekte und begleitet die Umsetzung.

b) Regionen und Gemeinden

Für die ökologische Aufwertung der Flugplatzareale erarbeiten die Regionen in Zusammenarbeit mit Bund, Kanton, Gemeinden und Flugplatzhaltern die Grundlagen zur Umsetzung bis zum Planungshorizont 2025 (vgl. Pt. 3.1.1).

4.9 Grundlagen

b) Weitere Grundlagen
Luftverkehr

- *Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Konzeptteil (Teile I-III B), Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), vom Bundesrat verabschiedet am ~~18. Oktober 2000~~ 26. Februar 2020, www.sil-zuerich.admin.ch*
- *Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Teil IIIC, Objektblatt Flughafen Zürich, vom Bundesrat verabschiedet am 23. August 2017, www.sil-zuerich.admin.ch*
- *Stellungnahme des Regierungsrates zum Entwurf des Schlussberichts zum SIL-Prozess, RRB Nr. 1688/2009*
- *Stellungnahme des Regierungsrates zum Entwurf des SIL-Objektblatts Flughafen Zürich, RRB Nr. 1728/2010*
- *Stellungnahme des Regierungsrates zum Entwurf des SIL-Objektblatts Flughafen Zürich / Koordination mit dem Betrieb der Luftwaffe in Dübendorf, RRB Nr. 1490/2011*
- *Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht «SIL-Prozess: Anpassung des Objektblatt-Entwurfs aufgrund des Staatsvertrags mit Deutschland», RRB Nr. 1141/2012*
- *Stellungnahme des Regierungsrates zur ersten Fassung des SIL-Objektblatts, RRB Nr. 690/2013*
- *Stellungnahme des Regierungsrates zur Anpassung Teil IIIC, Objektblatt Flughafen Zürich vom 14. Januar 2015, RRB Nr. 36/2015*
- *Stellungnahme des Regierungsrates zur Anpassung des SIL-Objektblatts Flughafen Zürich vom 1. Februar 2017, RRB Nr. 88/2017*
- *Stellungnahme des Regierungsrates zur Anpassung Teil IIIC, SIL-Objektblatt Flughafen Zürich vom 5. Juli 2017, RRB Nr. 648/2017*
- *Bericht über die Luftfahrtpolitik der Schweiz 2016 (Lupo 2016), Bericht des Bundesrates vom 24. Februar 2016*
- *Das Verhältnis zwischen dem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt und dem kantonalen Richtplan, Rechtsgutachten der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (vlp) vom August 2006, www.are.zh.ch*
- *Flughafen Zürich, langfristige Vorsorge durch Abgrenzungslinie und Verbesserungsprozess, Rechtsgutachten der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (vlp) vom Mai 2007, www.are.zh.ch*
- *Flughafenpolitik des Kantons Zürich, RRB Nr. 1407/2007, www.vd.zh.ch*
- *Konzept Fluglärm-Controlling Flughafen Zürich vom Juni 2007, www.vd.zh.ch*
- *Projekt Massnahmenkonzept ZFI, Fachbericht zu den flugbetrieblichen Massnahmen vom Oktober 2009, www.vd.zh.ch*
- *Projekt Massnahmenkonzept ZFI, Fachbericht zu den Massnahmen im Bereich Raumentwicklung/Wohnqualität vom Oktober 2009, www.vd.zh.ch*
- *Flughafenbericht 2016, RRB Nr. 1101/2016, www.vd.zh.ch*
- *Eigentümerstrategie für die Beteiligung des Kantons Zürich an der Flughafen Zürich AG, Beschlüsse des Regierungsrates RRB Nrn. 802/2008 und 1003/2015*
- *Kreisschreiben der Baudirektion vom 4. März 2015 zur Raumplanung in der Flughafenregion – Revision der Lärmschutzverordnung vom 1. Februar 2015: Beurteilung von Planungs- und Baubewilligungsverfahren, www.zh.ch/raumplanung*
- *Merkblatt «Ressource Boden und Sachplan Fruchtfolgeflächen, Umsetzung in den Gemeinden», Amt für Landschaft und Natur und Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich, Januar 2011, www.are.zh.ch*
- *Nutzungsplanung in fluglärmbelasteten Gebieten, Rechtsgutachten von Prof. Dr. A. Ruch vom 13. Juli 2006, www.are.zh.ch*
- *SIL-Objektblatt Speck-Fehraltorf, Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), vom Bundesrat verabschiedet am 18. August 2004, www.aviation.admin.ch*
- *SIL-Objektblatt Flugfeld Hausen am Albis, Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), vom Bundesrat verabschiedet am 18. August 2004, www.aviation.admin.ch*
- *SIL-Objektblatt Flugfeld Hasenstrick, Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), vom Bundesrat verabschiedet am 2. November 2005, www.aviation.admin.ch*
- *Stationierungskonzept der Armee – Kanton Zürich; Immobilienstandorte Ausbildung, Logistik, Einsatz (soweit nicht klassifiziert); Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Planungsstab der Armee, Stand vom 1. Juni 2005, www.vbs.admin.ch*
- *Stellungnahme zum überarbeiteten Stationierungskonzept der Armee; Regierungsrat des Kantons Zürich, Medienmitteilung vom 21. Juli 2005*
- *Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf. Testplanung. Vertiefungsphase – Schlussbericht Begleitgremium vom 1. Dezember 2009*
- *Flugplatzareal Dübendorf – Abschluss der Testplanung und weiteres Vorgehen; Beschluss des Regierungsrat Nr. 751 vom 19. Mai 2010*

- ~~*Sachplan Militär, Objektblatt Militärflugplatz Dübendorf, vom Bundesrat verabschiedet am 28. Februar 2001, www.vbs.admin.ch*~~
- ~~*Sachplan Militär, Objektblatt Militärflugplatz Dübendorf, Anpassung und Fortschreibung 2007, Entwurf für die Mitwirkung, Mai 2007*~~
- *Sachplan Militär, Programmteil, vom Bundesrat verabschiedet am 18. Dezember 2017*
- *Sachplan Militär, Objektblatt Militärflugplatz Dübendorf, vom Bundesrat verabschiedet am 31. August 2016, www.vbs.admin.ch*
- *Sachplan Militär, Objektblatt Militärflugplatz Dübendorf vom 31. August 2016, Erläuterungsbericht nach Art. 16 RPV, www.vbs.admin.ch*
- *Beschluss des Regierungsrates zur Zivilaviatik in Dübendorf (SIL-Koordination und Ermächtigung) vom 11. Januar 2017, RRB Nr. 37/2017, www.zh.ch*
- *Motion KR-Nr. 177/2015 betreffend Richtplan Kapitel 4.7.2, Eintrag Flugplatz Dübendorf, vom Kantonsrat überwiesen am 4. September 2017, www.kantonsrat.zh.ch*
- *SIL-Koordinationsprozess Flugplatz Dübendorf, Schlussbericht (mit Anhängen) vom Oktober 2018, Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), www.bazl.admin.ch*
- *SIL-Objektblatt Dübendorf, Entwurf für die Anhörung und öffentliche Mitwirkung vom 18. Januar 2019, Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), www.bazl.admin.ch*
- *Stellungnahme des Regierungsrates zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, Objektblatt Dübendorf, sowie Sachplan Militär, Anpassung Objektblatt, vom 15. Mai 2019, RRB Nr. 471/2019, www.zh.ch*
- *Flugplatzareal Dübendorf (weiteres Vorgehen, Ausgabenbewilligung), Beschluss des Regierungsrates vom 16. September 2020, RRB Nr. 900/2020, www.zh.ch*
- *Militärflugplatz Dübendorf, weiteres Vorgehen, Beschluss des Bundesrates vom 14. Oktober 2020, www.admin.ch*
- *Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf / Ermächtigung und weiteres Vorgehen, Beschluss des Regierungsrates vom 25. August 2021, RRB Nr. 915/2021, www.zh.ch*
- *Synthesebericht «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf» – Fassung vom 23. Juni 2021; freigegeben durch die Behördendelegation am 8. Juli 2021 und unterzeichnet am 31. August 2021*
- *Planung der Umsetzung des Konzepts «Aviatik Flugplatz Dübendorf», Bewilligung eines Verpflichtungskredits, Vorlage 5820, Antrag des Regierungsrates vom 6. April 2022, www.kantonsrat.zh.ch*

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6.1 Gesamtstrategie

6.1.2 Karteneinträge

Neubauten, Erweiterungen, Standortverlegungen, Standortaufhebungen, Umnutzungen und Standortevaluationen in den Bereichen Bildung und Forschung, Gesundheit, Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen sowie weitere öffentliche Dienstleistungen (vgl. Pte. 6.3–6.6) werden in Richtplantext und -karte als *Vorhaben* bezeichnet, sofern sie von kantonaler Bedeutung sind, erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Ordnung und die Umwelt haben oder Abstimmungsbedarf mit weiteren Festlegungen des kantonalen Richtplans besteht. Die Festlegung eines Vorhabens im kantonalen Richtplan erfolgt unabhängig von den Eigentumsverhältnissen (vgl. § 60 Abs. 1 PBG) und ist eine Voraussetzung für dessen Realisierung.

Mit den Festlegungen werden die langfristig notwendigen Handlungsspielräume gesichert und die Voraussetzungen für den Landerwerb mittels Werkplan (vgl. §114 ff. PBG) geschaffen. Der Kanton setzt Gestaltungspläne für Bauten und Anlagen fest (vgl. § 84 Abs. 2 PBG), die im kantonalen oder in den regionalen Richtplänen enthalten sind. Diese Kompetenz kann im Einzelfall an die Standortgemeinde abgetreten werden, wenn die kantonale Aufgabenerfüllung dadurch nicht in Frage gestellt wird.

Die Priorisierung der Vorhaben erfolgt über die Angabe des Realisierungshorizontes: Kurzfristige Vorhaben sollen innert 10 Jahren, mittelfristige innert 10–20 Jahren und langfristige innert 20–30 oder mehr Jahren realisiert werden.

Für Gebiete, in denen eine *Gebietsplanung* erforderlich ist, werden in der Richtplankarte Perimeter festgelegt. Innerhalb eines Perimeters besteht bei vorliegender Gebietsplanung ein Anordnungsspielraum bezüglich der konkreten räumlichen Ausgestaltung der Vorhaben. Soweit Eckwerte der ausgearbeiteten Gebietsplanung im Richtplantext festgelegt werden (vgl. Pt. 6.2), erübrigt sich die Festlegung der einzelnen Vorhaben (vgl. Pte. 6.3–6.6). Sofern vor dem Vorliegen von ausgearbeiteten Gebietsplanungen einzelne Vorhaben (vgl. Pt. 6.1.2) innerhalb von Gebietsplanungsperimetern realisiert werden sollen, sind diese in Absprache mit den betroffenen Stellen zu planen.

Bestehende öffentliche Bauten und Anlagen werden in der Richtplankarte dargestellt, sofern sie nicht innerhalb der für Gebietsplanungen bezeichneten Perimeter liegen.

Nr.	Gebiet, Gemeinde	Beteiligte	Stand Gebietsplanung	Koordinationsbedarf	Geplante Einzelvorhaben
1	ETH Hönggerberg, Zürich	Bund, Stadt Zürich	abgeschlossen, Masterplan vorliegend	Bildung, Forschung, Wohnen, Dienstleistungen (Campusbildung), Kongresswesen, ökologischer Vernetzungskorridor	–
3	Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Zürich	Bund, Kanton Zürich, Stadt Zürich, Private, Stiftung Kunsthaus	Masterplan 2014 vorliegend; Standort USZ bestätigt	Neugestaltung und Konzentration Kultur-, Bildungs-, Forschungs- und Gesundheitseinrichtungen; Weiterentwicklung universitäre Medizin	–
4	Kasernenareal, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich, Private	abgeschlossen, Masterplan vorliegend	Bildung, Kultur	–
5	Lengg, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich	abgeschlossen, Masterplan vorliegend	Konzentration/Erweiterung Gesundheit und Forschung, Verkehrserschliessung	–
6	Sihlquai, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich	abgeschlossen; Handlungsprogramm vorliegend	Bildung, Kultur	–
7	Universität Zürich-Irchel, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich	abgeschlossen; Masterplan vorliegend	Bildung, Forschung, Wohnen, Dienstleistungen (Campusbildung), Landschaft, Erweiterung Staatsarchiv	–
8	Wassersportzentrum Tiefenbrunnen, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich, SBB, Private	abgeschlossen; Masterplan vorliegend	Kultur, Sicherheit, Freizeit, Landschaft, Verkehrserschliessung, Güterumschlag	Pt. 6.5.2 Nr. 7
9	~~Hochschulstandort~~ Bildungsstandort Wädenswil 2.0, Wädenswil	Kanton Zürich, Stadt Wädenswil	~~in Bearbeitung~~ abgeschlossen	Bildung ~~und Forschung~~, Verkehrserschliessung	~~Pt. 6.3.2 a) Nr. 2~~
10	Nationaler Innovationspark ~~Hubstandort Kanton Zürich~~ Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen	Bund, Kanton Zürich, Planungsregion Glattal, Stadt Dübendorf, Gemeinden Volketswil und Wangen-Brüttisellen	abgeschlossen, Synthesebericht mit Zielbild 2050 vorliegend	Bildung, Forschung und Entwicklung, Wohnen, Dienstleistungen, Kongresswesen, Verkehrserschliessung, Luftverkehr, Parknutzung, Erholung	–
11	Bildungs- und Forschungszentrum Agrovet-Strickhof, Lindau-Eschikon	Bund, Kanton Zürich, Gemeinde Lindau	abgeschlossen; Machbarkeitsstudie vorliegend	Bildung und Forschung, Verkehrserschliessung	Pt. 6.3.2 a) Nr. 3 Pt. 6.3.2 b) Nr. 12
12	Hochschulstandort Winterthur, Winterthur	Kanton Zürich, Stadt Winterthur	abgeschlossen; Entwicklungsperspektive vorliegend	Bildung, Kultur, Verkehrserschliessung; Entwicklung der drei Standorte Sulzer-Areal, Technikumstrasse und St. Georgen zu einem Campus	–

Nr.	Gebiet, Gemeinde	Beteiligte	Stand Gebietsplanung	Koordinationsbedarf	Geplante Einzelvorhaben
13	Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Rheinau	Kanton Zürich	abgeschlossen; Masterplan vorliegend	Gesundheit, Sicherheit	–
14	Kantonsspital Winterthur, Winterthur	Kanton Zürich, Stadt Winterthur	Testplanung vorliegend, Masterplan in Erarbeitung	Gesundheit, Verkehrserschliessung, Anbindung an den Hauptbahnhof Winterthur	–

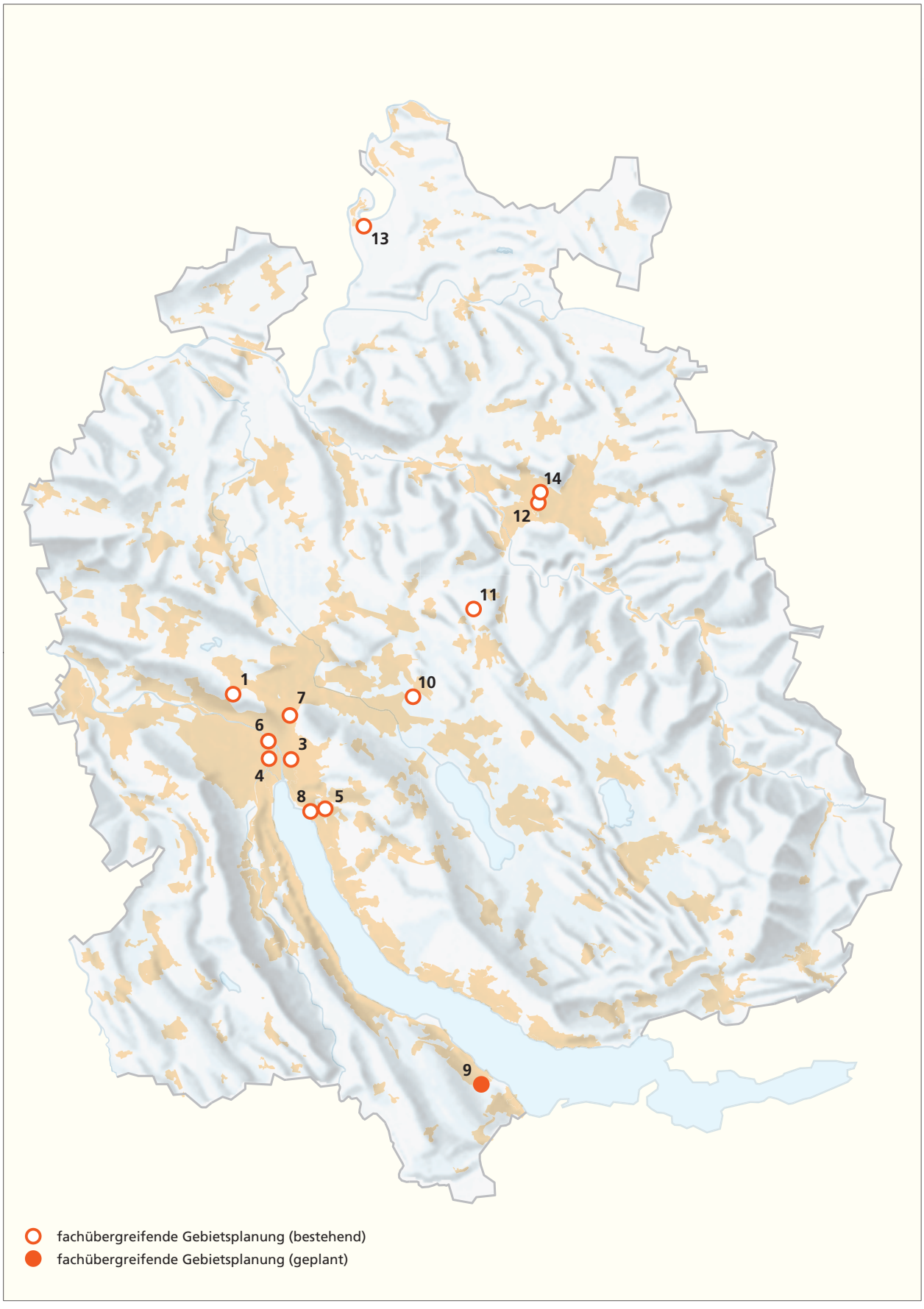

Abb. 6.1: Gebietsplanungen
(Nummern beziehen sich auf vorangehende Liste)

6.2 Gebietsplanung

Für die folgenden Gebiete werden Festlegungen zu Eckwerten der Gebietsentwicklung getroffen.

~~6.2.2 – Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf~~

~~Ein Innovationspark bezweckt die konzentrierte räumliche Verbindung von Forschung und Wirtschaft an einem Ort und schafft mit Hilfe spezifischer Infrastrukturen ideale Voraussetzungen für den Innovationsprozess. Das Ziel eines Innovationsparks ist, Akteure aus Forschung, Entwicklung und der Produkt- sowie Dienstleistungserzeugung miteinander zu vernetzen und neues Wissen in Wertschöpfungsprozesse zu überführen. Ein zukunftsweisender Innovationspark zeichnet sich durch die räumliche Nähe von Wissenschaft, Forschung und Produktion zu Freizeit-, Erholungs- und Wohnfunktionen aus. Für die nachhaltige Entwicklung eines solchen Standorts ist ein Areal im Umfang von bis zu 70 Hektaren erforderlich. Diese Entwicklungsfläche soll zusammenhängend sein, schrittweise entwickelt werden können und flexible Strukturen aufweisen, um auch den im Laufe der Zeit sich verändernden Ansprüchen zu genügen.~~

~~Für die Realisierung eines Hubstandorts des nationalen Innovationsparks auf dem Flugplatzareal Dübendorf werden folgende Eckwerte festgelegt:~~

- ~~Der Perimeter für den Innovationspark umfasst in der ersten Etappe bis 2030 maximal 37 Hektaren, im Endausbau bis zu 70 Hektaren im Kopfbereich des Flugplatzareals Dübendorf.~~
- ~~Der Kanton setzt für die Realisierung des Innovationsparks einen kantonalen Gestaltungsplan fest. Der Gestaltungsplan legt die zulässigen Bauten und Anlagen, deren Nutzung und dem innovativen Standort angemessene Nachhaltigkeitsstandards, sowie die öffentlichen Räume fest. Er sichert die öffentliche Nutzung und naturnahe Gestaltung der freien Flächen und sorgt für die verkehrliche Erschliessung.~~
- ~~Zulässig sind Nutzungen, die unmittelbar dem Ziel dienen, Akteure aus Forschung, Entwicklung und der Produkt- sowie Dienstleistungserzeugung miteinander zu vernetzen und neues Wissen in Wertschöpfungsprozesse zu überführen. Dazu gehören grundsätzlich auch Nutzungen für Freizeit und Erholung, sowie Wohnnutzungen, soweit diese für im Innovationspark tätige Akteure erforderlich sind.~~
- ~~Zur Aufwertung der freien Flächen, zur Verbesserung der Zugänglichkeit und zur Adressbildung des Flugplatzareals Dübendorf wird ein «Park» konzipiert, der zunächst die gesamten freien Flächen des Gebietsplanungsperimeters umfasst. Er gliedert sich in einen Teil mit temporärem Charakter und einen Teil, der dauerhaft zu erhalten ist. Der Teil mit temporärem Charakter weicht schrittweise der Entwicklung des Innovationsparks.~~
- ~~Die Sichtachse vom Eingangsgebäude des Flugplatzareals Dübendorf Richtung Säntis ist dauerhaft freizuhalten («Säntisblick»).~~
- ~~Die Glattalbahn wird zwischen Bahnhof Dübendorf und Flugplatzkopf auf der Wangenstrasse geführt, danach zur optimalen Erschliessung des Innovationsparks direkt über das Flugplatzareal bis zur Sportanlage Dürrbach (vgl. Pt. 4.3.2 Nr. 11). Diese Achse dient als funktionales Rückgrat des Innovationsparks und ist mit hoher städtebaulicher und adressbildender Qualität zu gestalten.~~
- ~~Die Erschliessung mit dem motorisierten Individualverkehr ist kurzfristig durch eine Optimierung des Verkehrsmanagements (regionale Verkehrssteuerung RVS) sicherzustellen. Die Erschliessung der ersten Etappe des Innovationsparks soll vom bestehenden Strassennetz aus erfolgen. Mittel- bis langfristig ist – in Abstimmung mit der Weiterentwicklung des übergeordneten Verkehrssystems – eine Anpassung des regionalen Strassennetzes zu prüfen. Von zentraler Bedeutung ist der Bau der Glattalautobahn, mit der die Funktionsfähigkeit der Hochleistungsstrassen im mittleren Glattal wiederhergestellt wird.~~
- ~~Der Fuss- und Veloverkehr soll grundsätzlich im ganzen Glattal gestärkt werden. Im Umfeld des Innovationsparks sind zusätzliche attraktivitätssteigernde Massnahmen unter Nutzung der öffentlichen Räume vorzusehen.~~
- ~~Der Randbereich des Flugplatzareals mit den bestehenden markanten und grösstenteils unter Denkmalschutz stehenden Bauten soll zu einem städtebaulich prägnanten Übergangsbereich entwickelt werden, der die Siedlungsgebiete von Dübendorf und Wangen-Brüttisellen mit dem Flugplatzareal vernetzt. Im Bereich bestehender Bauzonen schaffen die Gemeinden deshalb die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für eine attraktive und gemischte Nutzung.~~
- ~~Die etablierte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton, Region Glattal und den Standortgemeinden betreffend Flugplatzareal Dübendorf wird weitergeführt.~~

6.2.2 Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen

Die bestehenden Aviatikinfrastrukturen (Pistensystem mit Start- und Landebahn sowie Rollwegen) des umzunutzenden Militärflugplatzes Dübendorf stellen einen ausserordentlichen strategischen Standortvorteil dar, der sich für die Ansiedlung des Nationalen Innovationsparks, Standort Zürich, sowie eines zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung anbietet. Mit dieser Kombination wird einer konzentrierten räumlichen Verbindung von Forschung und Wirtschaft zugunsten eines vielfältigen dynamischen Innovationsprozess der Weg bereitet.

Die vorliegende Gebietsplanung umfasst die Teilgebiete A–D des Zielbildes 2050 gemäss des Syntheseprozesses zur Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf. Der Perimeter der Gebietsplanung umfasst für die Entwicklung des Innovationsparks sowie des zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung bis voraussichtlich ca. 2050 bis zu 51 Hektaren im Kopf- und Randbereich, das eigentliche Flugfeld des Flugplatzareals Dübendorf mit ca. 135 Hektaren sowie zum Zweck der räumlichen Koordination die Areale der strategischen Bundesinteressen mit ca. 19 Hektaren. Die Gebietsplanung ist über den Syntheseprozess mit den bestehenden Nutzungen auf dem Areal abgestimmt, namentlich der Bundesbasis der Luftwaffe (Ausbau geplant), des Flugsicherungszentrums (Skyguide AG) sowie weiteren zivilaviatischen Nutzungen.

Mittelfristig wird die Umnutzung des Militärflugplatzes in einen zivilen Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung angestrebt. Die Grundlagen für die dazu notwendige Planungsgrundlage im SIL und im SPM sind unter Federführung des Kantons und unter engem Einbezug der Standortgemeinden und der zuständigen Bundesstellen zu erarbeiten (vgl. Pt. 4.7.2). Entsprechend werden nachfolgend die Bundesbasis der Luftwaffe, das Flugsicherungszentrum und die aviatische Nutzung im Sinne der Koordination mit Informationscharakter abgebildet.

Für das Teilgebiet A wurde der kantonale Gestaltungsplan «Innovationspark Zürich» von der Baudirektion am 9. August 2017 festgesetzt. Er trat am 15. Januar 2022 in Kraft und bildet die grundeigentümerverbindliche planungsrechtliche Grundlage für das Teilgebiet A unter Berücksichtigung der nachfolgenden Grundsätze und Eckwerte.

Für die Realisierung eines Innovationsparks und eines zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test- und Werkflüge (Teilgebiete A und B) sowie für den Standort des Flugsicherungszentrums (Teilgebiet C) werden folgende Grundsätze und Eckwerte festgelegt:

- Die Entwicklung des Innovationsparks sowie des zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test- und Werkflüge soll schrittweise erfolgen können und ausreichend flexible Strukturen aufweisen, um den im Laufe der Zeit verändernden Ansprüchen zu genügen und – soweit betrieblich zweckmässig – zusammenhängend sein.
- Der Kanton kann für die Realisierung der Vorhaben mehrere kantonale Gestaltungspläne festsetzen. Darauf abgestimmt schaffen die Region Glattal im regionalen Richtplan und die Standortgemeinden in der kommunalen Nutzungsplanung die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen.
- Zulässig im Rahmen der Innovationsparknutzung sind gewinn- und nicht gewinnorientierte Nutzungen, die dem Ziel dienen, Akteure aus Forschung, Entwicklung und der Produkt- sowie Dienstleistungserzeugung miteinander zu vernetzen und neues Wissen in Wertschöpfungsprozesse zu überführen bzw. in die Praxis umzusetzen.
- Ebenfalls zulässig sind Dienstleistungsnutzungen aller Art wie insbesondere Nutzungen für Freizeit, Betreuung, Sport und Erholung, sowie Hotel- und Wohnnutzungen, soweit diese überwiegend den im Innovationspark oder im zivilen Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge tätigen Akteuren dienen und mit der aviatischen Nutzung vereinbar sind.
- Mit den nachgelagerten Planungsinstrumenten sind stufengerecht festzulegen:
  - die städtebaulichen Grundzüge;
  - die zulässige bauliche Dichte und Nutzung;
  - die Etappierung;
  - dem innovativen Standort angemessene Nachhaltigkeitsstandards;
  - die öffentlich zugänglichen Räume und Nutzungen (u.a. Aussenbereiche und publikumsorientierte Nutzungen);
  - die naturnahe Gestaltung freier Flächen und deren Vernetzung;
  - die Erhaltung und Förderung der bestehenden Naturwerte im Einklang mit den Entwicklungsabsichten sowie
  - die verkehrliche Erschliessung.
- Die mittelfristig geplante Verlängerung der Glattalbahn (vgl. Pt. 4.3.2 Nr. 11) verläuft zwischen dem Bahnhof Dübendorf und dem Flugplatzkopf auf der Wangenstrasse und wird zur optimalen Erschliessung

des Innovationsparks durch das Flugplatzareal bis zur Sportanlage Dürrbach geführt. Es ist ein Busvorlaufbetrieb vorzusehen. Die ÖV-Erschliessung des zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test- und Werkflüge ist mit den Netzbetreibern zu prüfen.
- Die Erschliessung mit dem motorisierten Individualverkehr ist kurzfristig durch eine Optimierung des Verkehrsmanagements (regionale Verkehrssteuerung RVS) sicherzustellen. Die Erschliessung des Teilgebiets A und C ist von Norden ab dem Knoten Weidstrasse über den Parkway (vgl. Pt. 4.2.8 Nr. 49) vorzusehen. Die Groberschliessung des Teilgebietes B ist ab der Überlandstrasse zu prüfen und mittels Erschliessungsvertrag zu sichern. Ein öffentlicher Durchgangsverkehr (motorisierten Individualverkehr, MIV) zwischen den Teilgebieten A und B ist auszuschliessen.
- Der Fuss- und Veloverkehr im Umfeld und in den öffentlich Teilen des Innovationsparks sowie des zivilen Flugplatzes für Forschungs-, Test- und Werkflüge (Teilgebiete A und B) ist durch entsprechende Massnahmen zu stärken, zweckmässig an das bestehende Netz und den öffentlichen Verkehr anzubinden. Entsprechende attraktivitätssteigernde Massnahmen sind unter Nutzung der öffentlichen Räume vorzusehen.
- Die Sichtachse vom Eingangsgebäude des Flugplatzareals Dübendorf Richtung Säntis ist dauerhaft freizuhalten («Säntisblick»).
- Neben dem Vorfeld des historischen Flugplatzrandes dient die urbane Entwicklungsachse als weiteres Rückgrat des Innovationsparks im Teilgebiet A und ist mit hoher städtebaulicher und adressbildender Qualität zu gestalten.
- Der Randbereich des Flugplatzareals mit den bestehenden markanten und grösstenteils unter Denkmalschutz stehenden Bauten soll zu einem städtebaulich prägnanten Übergangsbereich entwickelt werden, der die Siedlungsgebiete von Dübendorf und Wangen-Brüttisellen mit dem Flugplatzareal vernetzt.
- Die städtebauliche Entwicklung soll klimaverträglich erfolgen. Es sind innovative Ansätze der Umgebungsgestaltung – insbesondere mit dem Ziel der Nachhaltigkeit – zum Boden- und Wasserhaushalt, zur Nutzbarkeit, zur Hitzeminderung und zur Biodiversitätsförderung im Siedlungsraum auszutesten.

Zugunsten einer koordinierten Nutzung und Landschaftsgestaltung auf dem ganzen Flugplatzareal Dübendorf werden die nachfolgenden Grundsätze und Eckwerte festgelegt. Der Kanton setzt sich im Rahmen des SIL-Prozesses dafür ein, dass sie auch im arealbestimmenden Flugfeld (Teilgebiet D) berücksichtigt werden:
- Ausgehend von einer gesamthaften Natur- und Landschaftskonzeption ist eine phasenweise Gestaltung und Aufwertung der Flächen vorzusehen. In diesen sind die vorhandenen Naturwerte weiter zu fördern und durch die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen aufgrund der Entwicklung auf dem Flugplatzareal zu ergänzen.
- Begrenzte öffentlich zugängliche Aufenthalts- und Erholungsangebote sind zu sichern und eine gute Besucherlenkung ist zu etablieren.
- Innerhalb des Flugfeldes sind die Voraussetzungen zu sichern, um das Nebeneinander von aviatischen Nutzungen sowie der Forschungs- und Freizeitnutzungen unter Massgabe der relevanten technischen Vorgaben und den Sicherheitsnormen zum Flugbetrieb koordiniert zu betreiben.
- Das durch weite Teile des Areals verlaufende Gewässer «Chrebsschüsselibach» ist parallel zu den baulichen Abschnitten in den Teilgebieten A und B sowie der Umnutzung des Flugfeldes (Teilgebiet D) zu revitalisieren.

Für die Umnutzung und Entwicklung des Flugplatzareals Dübendorf werden folgende Grundsätze festgelegt:
- Die etablierte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton, Region Glattal und den Standortgemeinden betreffend das Flugplatzareal Dübendorf wird weitergeführt.
- Für die Entwicklung von Innovationspark sowie zivilem Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung wird eine Umsetzungsorganisation im Sinne eines Gebietsmanagements durch die beteiligten Partner etabliert. Sie bezieht die entscheidenden Gremien, Nutzer und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise ein, koordiniert die Planungsprozesse, initiiert Planungen und Projekte und begleitet die Umsetzung.

Nr.	Vorhaben	Trägerschaft*	Realisierungs-horizont
A_1/B_1	Neu- oder Umbauten Innovationspark	Stiftung Innovationspark Zürich	ab 2021 in Etappen
A_2	Freiraum «Säntispark» – Ausbildung eines attraktiven und öffentlich zugänglichen Zugangs-/Ankunftsortes	noch offen	ab 2025
A_3	ÖV-Haupterschliessung – Verlängerung Glattalbahn mit Busvorlauf	Kanton	ab 2025; vgl. Pt. 4.3.2 Nr. 11
A_4	Groberschliessung – Parkway	Kanton	ab 2024/25; vgl. Pt. 4.2.2 Nr. 49
A_5	Gewässerrevitalisierung – mit den übrigen Nutzungen koordinierte Offenlegung des Chrebsschüsselibaches	Stadt Dübendorf	ab 2023 (abgestimmt auf A1 und B2)
B_2	Ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge – Realisierung Flugplatzinfrastrukturanlagen wie u.a. Hangarbauten, Teilneubau Vorfeld und Rollwege	Flugplatzhalterin	ab 2030 in Etappen
B_3	Freiraum «Fliegerpark» – Ausbildung eines attraktiven und öffentlich zugänglichen Zugangs-/Ankunftsortes	noch offen	ab 2025
B_4	Groberschliessung ziviler Flugplatz für Forschungs-. Test- und Werkflüge – Ausbau, Erneuerung bzw. Ertüchtigung bestehender Anlagen zur hinreichenden verkehrlichen Erschliessung	noch offen	ab 2024 in Etappen (abgestimmt auf das SIL-Objektblatt)
C	Standortsicherung/Weiterentwicklung der Bundesbasis der Luftwaffe und des Flugsicherungszentrums «Skyguide»	Bund, Skyguide	bestehend, Ausbau geplant; vgl. SPM bzw. privater GP
D_1	Freiraum «Flugfeldpark» – Ausbildung einer attraktiven und öffentlich zugänglichen Parkanlage als zentrales Element der Freiraumversorgung im Areal und der Region	noch offen	ab 2025 in Etappen (abgestimmt auf das SIL-Objektblatt)
D_2	Sicherung der wegen der Gebietsentwicklung notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen sowie Zugänglichkeit für Forschungs- und Experimentierzwecke in Koordination mit der aviatischen Nutzung; die Potenziale für Naturschutz und Erholung sind auszuschöpfen.	noch offen	ab 2025 in Etappen (abgestimmt auf A1, B1 und B2); vgl. Pt. 4.7.2.2 Flugplatz Dübendorf und 4.7.2.3 b)

* Trägerschaft muss nicht zwingend mit der Investorenschaft übereinstimmen.

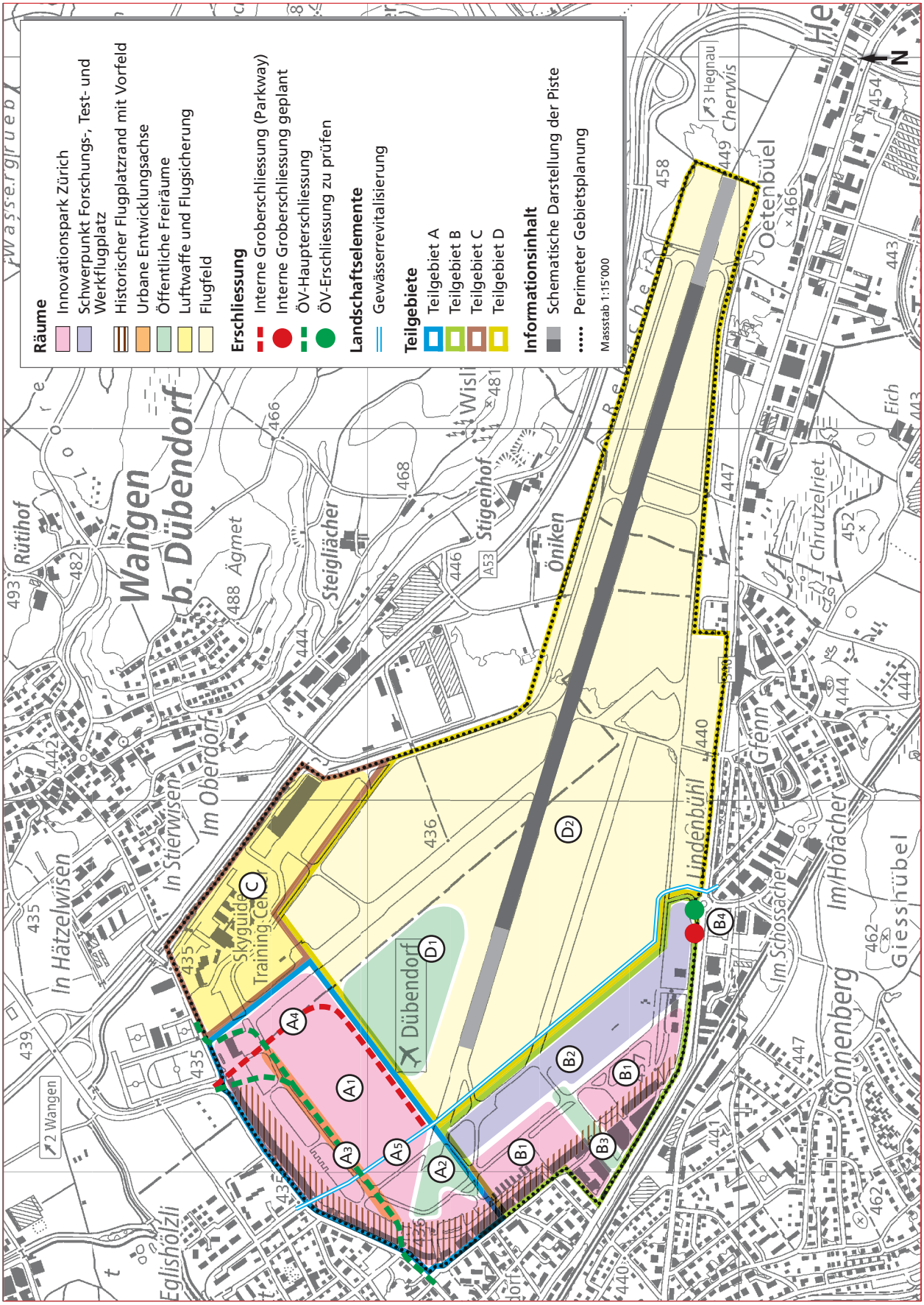

Abb. 6.2.2: Gebietsplanung Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen (Nummern beziehen sich auf vorangehende Liste)

6.7 Grundlagen

b) Weitere Grundlagen

~~Gebietsplanung nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf~~

Gebietsplanung Nationaler Innovationspark Standort Zürich, ziviler Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge Dübendorf, Bundeseinrichtungen

- *Militärisch-zivilaviatische Mischnutzung des Flugplatzes Dübendorf – operationelle Machbarkeit, Betriebs- und volkswirtschaftliche Auswirkungen; Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) (Auftraggeber), Ecoplan, Aviena, Bächtold&Moor, 23. Juli 2012 www.admin.ch*
- *Aufbaukonzept für einen schweizerischen Innovationspark; Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (Auftraggeber), Ernst Basler + Partner, 7. Juni 2013*
- *Innovationspark Zürich (Eingabe an die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, VDK); Beschluss des Regierungsrates Nr. 425 vom 2. April 2014*
- *Projekt Innovationspark Zürich; Auftrag; Beschluss des Regierungsrates Nr. 1036 vom 18. September 2013*
- *Kantonaler Richtplan, Ergänzung Kapitel 4.3 öffentlicher Verkehr (Linienführung Erweiterung Glattalbahn) und Kapitel 6 öffentliche Bauten und Anlagen (nationaler Innovationspark, Gebietsplanung Hubstandort Dübendorf); Ermächtigung zur Durchführung der öffentlichen Auflage; Beschluss des Regierungsrates Nr. 1043 vom 18. September 2013*
- *Flugplatzareal Dübendorf – Abschluss der Testplanung und weiteres Vorgehen; Beschluss des Regierungsrats Nr. 751 vom 19. Mai 2010*
- *Flugplatzareal Dübendorf – Ergebnisse der Testplanung und weiteres Vorgehen; Beschluss des Regierungsrats Nr. 857 vom 27. Mai 2009*
- *Projekt Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf; Beschluss des Regierungsrats Nr. 24 vom 9. Januar 2008*
- *Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf – Testplanung – Schlussbericht Begleitgremium; Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Baudirektion Kanton Zürich, 1. Dezember 2009*
- *Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf – Testplanung – Bericht des Begleitgremiums (Zwischenbericht); Amt für Raumordnung und Vermessung, Baudirektion Kanton Zürich, 18. November 2008*
- *Stadtbahnkorridor Flugplatz Dübendorf – Bahnhof Dietlikon; Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich (Auftraggeber), Feddersen&Klostermann, 22. Januar 2013, www.are.zh.ch*
- *Synthesebericht Vertiefungsstudie «Achse Bhf. Dübendorf–Wangenstrasse»; Gebietsmanagement Flugplatzareal Dübendorf, 18. Dezember 2011, www.are.zh.ch*
- *RegioROK Glattal (Regionales Raumordnungskonzept); Zürcher Planungsgruppe Glattal, 26. Oktober 2011*
- *Entwurf des neuen Stationierungskonzepts der Schweizer Armee; Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), 25. November 2013*
- *Dübendorf: Innovationspark und ziviles Flugfeld mit Bundesbasis; Medienmitteilung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt sowie der Eidgenössischen Departemente für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vom 3. September 2014*
- *Botschaft zur Ausgestaltung und Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks; Bundesrat, 6. März 2015*
- *Testplanung Wangenstrasse – Bahnhof Plus, Synthesebericht; vom Stadtrat genehmigt am 10. Juli 2014, www.duebendorf.ch*
- *Städtebauliche Studie Nationaler Innovationspark Hubstandort Dübendorf – Schlussbericht; Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, August 2014*
- *~~Kantonaler Gestaltungsplan mit UVP «Nationaler Innovationspark, Hubstandort Zürich» – Entwurf für die öffentliche Auflage; Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, 23. Januar 2015~~*
- *Kantonaler Gestaltungsplan mit UVP «Nationaler Innovationspark, Hubstandort Zürich»; Festsetzungsverfügung der Baudirektion, 9. August 2017*
- *Flugplatzareal Dübendorf (weiteres Vorgehen, Ausgabenbewilligung), Beschluss des Regierungsrates vom 16. September 2020, RRB Nr. 900/2020, www.zh.ch*
- *Militärflugplatz Dübendorf, weiteres Vorgehen, Beschluss des Bundesrates vom 14. Oktober 2020, www.admin.ch*
- *Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf / Ermächtigung und weiteres Vorgehen, Beschluss des Regierungsrates vom 25. August 2021, RRB Nr. 915/2021, www.zh.ch*
- *Synthesebericht «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf» – Fassung vom 23. Juni 2021; freigegeben durch die Behördendelegation am 8. Juli 2021 und unterzeichnet am 31. August 2021*

Richtplankarte (Ausschnitt)

2.2 Siedlungsgebiet
4.7 Luftverkehr
6.2 Gebietsplanung

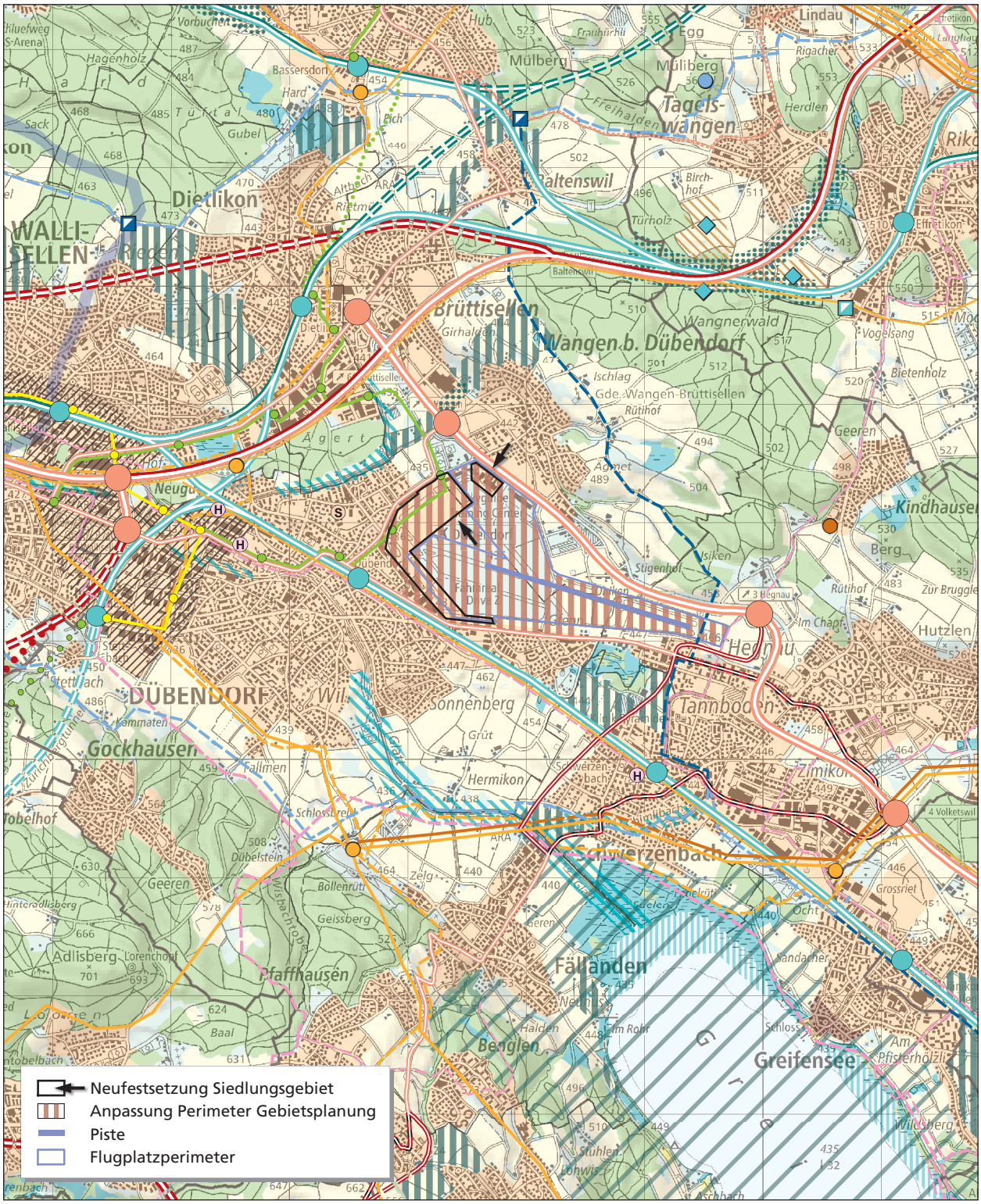

K1: Neufestsetzung Siedlungsgebiet, Wiederaufnahme Flugplatz Dübendorf (Piste und Flugplatzperimeter) sowie Anpassung Perimeter Gebietsplanung